

Herausgeber: Planungsgemeinschaft Region Trier, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsitzender: Landrat Roger Graef, Eifelkreis Bitburg-Prüm
Leitender Planer: Dipl.-Geogr. Roland Wernig
Bearbeitung: Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier bei der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord, Deworastr. 8, D-54290 Trier
Fon: 06 51 / 46 01 - 2 51, Fax 06 51 / 46 01 - 2 18
E-Mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de, Internet: www.plg-region-trier.de

Trier, 27. November 2007

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| 1. VORBEMERKUNG..... | S. 4 |
| 2. NEUAUFSTELLUNG DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS – LEP – IV..... | 4 |
| 3. NEUAUFSTELLUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – ROPneu..... | 6 |
| 3.1 ALLGEMEINES..... | 6 |
| 3.2 ROHSTOFFSICHERUNGSPLANUNG | 6 |
| 3.3 STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG – SUP | 7 |
| 3.4 AKTUELLE RECHTSPRECHUNG..... | 7 |
| 4. REGIONALER RAUMORDNUNGSBERICHT – ROB – 2007 | 8 |
| 5. UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG | 9 |
| 5.1 FORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE REGION TRIER – REK 07 | 9 |
| 5.2 ENTWICKLUNGSKONZEPT REGION HUNSRÜCK / FLUGHAFEN FRANKFURT-HAHN..... | 11 |
| 5.3 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN | 12 |
| 6. SONSTIGE REGIONALPLANNERISCHE AKTIVITÄTSFELDER | 13 |
| 6.1 REGIONALES ENERGIEKONZEPT | 13 |
| 6.2 MOSELTAL ALS UNESCO-WELTKULTURERBE | 14 |
| 6.3 RISIKOMANAGEMENT ALS HANDLUNGSFELD IN DER RAUMPLANUNG | 15 |
| 7. STÄRKUNG DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT UND WEITERENTWICKLUNG DER REGIONALPOLITIK..... | 17 |
| 8. KOOPERATIONEN | 18 |
| 8.1 GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT..... | 18 |
| 8.2 LANDESGEMEINSCHAFT "HESSEN/RHL.-PFALZ/SAARLAND" DER AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG | 19 |
| 9. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN HOCHSCHULEN | 19 |
| 10. PERSONALENTWICKLUNG IN DER GESCHÄFTSSTELLE | 20 |
| 11. INTERNETAUFTRITT DER PLANUNGSGEMEINSCHAFT..... | 21 |
| 12. AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR..... | 22 |

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Jahresbericht 2007 soll – wie die Berichte in den Vorjahren – allen Mitgliedern der Regionalvertretung und der Öffentlichkeit einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im ausgehenden Jahr verschaffen, gleichzeitig einen Ausblick auf die Arbeitsplanung in 2008 geben und darüber hinaus eine Grundlage für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

2. Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms – LEP – IV

Das Berichtsjahr 2007 war in der ersten Hälfte geprägt von der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rhl.-Pfalz (LEP IV) durch die Landesregierung und der Erarbeitung einer qualifizierten Stellungnahme der Planungsgemeinschaft hierzu.

Nach § 6 Abs. 6 Landesplanungsgesetz (LPIG) soll das Landesentwicklungsprogramm nach 10 Jahren neu aufgestellt werden. Mit dem LEP IV wird das LEP III aus dem Jahre 1995 ersetzt. Gemäß § 7 LPIG enthält *"... das Landesentwicklungsprogramm ... die Ziele und Grundsätze der Landesplanung. Die für eine nachhaltige Raumentwicklung landesplanerisch wesentlichen Elemente werden beschrieben und zeichnerisch dargestellt, insbesondere ... die Raum- und Siedlungsstruktur, ... die zentralen Orte höherer Stufe ... und die das ganze Land und seine Teilräume berührenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ... des Bundes und des Landes ... Die regionalen Raumordnungspläne sollen ... berücksichtigt werden ..."*. – Während das LEP III einen deutlichen ökologischen Schwerpunkt hatte und von der Bewältigung der Folgen der deutschen Einheit, der Globalisierung sowie der militärischen Konversion geprägt war, stehen im LEP IV nach der vorliegenden Entwurfsfassung die raumwirksamen Aspekte des demographischen Wandels, gleichwertiger Lebensbedingungen und der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Mit Ministerschreiben vom 14.12.2006 hat das Ministerium des Innern und für Sport, oberste Landesplanungsbehörde, mit der Vorlage des Entwurfs des LEP IV (LEP IV-E) das förmliche Anhörungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 LPIG einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet und auch der Planungsgemeinschaft Region Trier Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Nach Entwurfszugang am 05.01.2006 und angeforderter Mehrexemplare am 12.01.2006 wurden alle Mitglieder der Regionalvertretung mit Schreiben vom 13.01.2006 entsprechend unterrichtet und auf Einsichtnahmemöglichkeiten in den Programmentwurf im Internet, bei der Geschäftsstelle sowie bei den Fraktionsvorsitzenden/-sprechern, die mit je einer analogen und digitalen Planfassung ausgestattet wurden, hingewiesen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde mit Ministerschreiben vom 12.03.2007 auf den 30.06.2007 festgelegt.

Das LEP IV berührt die Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung sowie die Kommunen in hohem Maße. Nach §§ 3 und 4 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. den "Raumordnungsklauseln" der entsprechenden Fachgesetze sind die verbindlichen Zielfestlegungen der Landesplanung einer Abwägung nicht zugänglich; sie sind auf den nachfolgenden regionalen und kommunalen Planungsebenen zu beachten. Nach § 9 Abs. 1 LPIG sollen die regionalen Raumordnungspläne zudem das Landesentwicklungspro-

gramm räumlich und sachlich konkretisieren. – Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft wurde daher im engen Austausch mit den Kreis- und sonstigen Kommunalverwaltungen in der Region erarbeitet und abgestimmt, wie auch umgekehrt die Stellungnahmen von dort mit den regionalen Positionen abgestimmt wurden.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen fand zudem auf Initiative des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier am 22.03.2007 in Bitburg mit den übrigen Planungsgemeinschaften sowie den drei kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund) in Rhl.-Pfalz ein Gespräch statt, in dem mögliche gemeinsame Positionen zu grundsätzlichen Aspekten des LEP IV-E erörtert wurden. Die Erörterung erfolgte auf der Grundlage des Entwurfs eines 10-Punkte-Papiers mit der Zielstellung, eine kommunal breit abgestimmte Grundhaltung zum LEP IV-E einzunehmen. Es wurde angeregt, diese Positionen dann als "grundsätzlichen Teil" der jeweiligen Stellungnahmen der Planungsgemeinschaften zum LEP IV-E möglichst in den Regionalvertretungen zu beraten und zu verabschieden. – Es konnte eine Verständigung auf das Positionspapier erreicht werden, das in die Stellungnahmen der Planungsgemeinschaften wie auch der Spitzenverbände eingeflossen ist. Von diesen Grundsatzpositionen unberührt bleiben die jeweiligen fach- und regionalspezifischen Äußerungen zum LEP IV-E.

Nach jeweils entsprechender Vorbereitung durch den Regionalvorstand war die Regionalvertretung in ihren Sitzungen am 26.04. und 14.07.2007 mit dem LEP IV-E befasst. Für die Sitzung am 26.04.2007 hat die Geschäftsstelle eine Kurzfassung des Programmentwurfs mit Konzentration auf die Wiedergabe der verbindlich zu beachtenden Ziele vorgelegt.

Im Beratungsergebnis der Sitzung am 14.07.2007 gliedert sich die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Region Trier zum LEP IV-E mit einem Gesamtumfang von 63 Seiten in drei Teile:

- Teil I: Grundsatzpositionen zum LEP IV-E,
- Teil II: Stellungnahme zu den Einzelfestlegungen des Programm-Entwurfs und
- Teil III: REK 07-Entwurf.

Teil II erforderte schon zahlreiche Verweise auf den Entwurf des REK 07. Es erschien daher geboten, die Fortschreibung des REK zu einem eigenständigen Teil III der Stellungnahme zum LEP IV zu machen, dort in Gänze beizufügen (in der Entwurfsfassung des Beschlusses der Regionalvertretung in ihrer V/5. Sitzung am 26.04.2007) und Berücksichtigung im Rahmen der Aufstellung des LEP IV zu fordern. – Die Grundsatzpositionen sowie der REK 07-Entwurf sind auf der Website der Planungsgemeinschaft abrufbar (www.plg-region-trier.de → *Aktuelles*; vgl. Kap. 11).

Die insgesamt rund 800 Stellungnahmen zum LEP IV-E werden derzeit von der obersten Landesplanungsbehörde ausgewertet. Dem Vernehmen nach soll die Prüfung der Stellungnahmen noch in 2007 und das Aufstellungsverfahren insgesamt für das neue Landesentwicklungsprogramm ohne weitere Anhörung Anfang 2008 abgeschlossen werden.

3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans – ROPneu

3.1 Allgemeines

Bei der weiteren Bearbeitung des ROPneu im Berichtsjahr nahm die weitere Vorabstimmung zur Rohstoffsicherungsplanung (Kap. 3.2) sowie Durchführung und Auswertung des Scopings im Zshg. mit der Umweltprüfung des Plans (Kap. 3.3) breiten Raum ein. Als Scoping-Unterlage wurden die bisher im Entwurf von der Regionalvertretung beschlossenen Fachkapitel zu einem ersten Gesamt-Vorentwurf des ROPneu zusammengeführt.

Schon der Entwurf des LEP IV (vgl. Kap. 2) wirkt in das hiesige Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Trier hinein. Mit der Anhörung zum LEP IV-E entfalten dessen in Aufstellung befindliche Ziele bereits Bindungswirkung gemäß § 4 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG): Sie sind dann im Rahmen der ROPneu-Aufstellung zu berücksichtigen. Soweit die Landesziele früher als der ROPneu verbindlich werden, sind sie zu beachten. Im Hinblick auf die Neuaufstellungspflicht der Regionalpläne binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des LEP gemäß § 10 Abs. 2 LPIG wäre der hiesige ROPneu-Entwurf dann entsprechend anzupassen. – Die Auswirkungen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms auf das hiesige Regionalplanverfahren sind noch mit oberer/oberster Landesplanungsbehörde zu erörtern; entsprechender Bericht der Geschäftsstelle folgt zu gegebener Zeit.

3.2 Rohstoffsicherungsplanung

Anknüpfend an die Jahresberichterstattung 2006, dortiges Kap. 3.2, sind im aktuellen Berichtsjahr die Vorabstimmungen zur Rohstoffsicherung im neuen Regionalplan unter Einbeziehung von Innen- und Wirtschaftsministerium, des Landesamtes für Geologie und Bergbau, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, der Rohstoffverbände sowie der IHK Trier mit folgenden Ergebnissen vorangebracht worden:

- Der in europarechtlichen Natura-2000-Gebieten für einen Rohstoffvorrang erforderliche Verträglichkeitsnachweis kann auf Regionalplanungsebene hinreichend erbracht sein, wenn die obere Naturschutzbehörde die grundsätzliche Verträglichkeit von Rohstoff- und Natura-2000-Belangen in einer (teilräumlich schon vorliegenden und für den Restplanungsraum noch erfolgenden) Vorabprüfung feststellt.
- Anstelle der bisher als landespflegerisches Ziel geforderten grundsätzlichen Freihaltung eines Puffers von 300 m um Natura-2000-Gebiete von Vorranggebieten für die Rohstoffsicherung ohne Verträglichkeitsnachweis werden nunmehr 100 m als ausreichend angesehen.
- Die hiesige Erwägung, ggf. Vorschläge für Rohstoffvorränge in Natura-2000-Gebieten zunächst im Entwurfsstadium des Regionalplans ohne Verträglichkeitsnachweis vorläufig mit dem Hinweis mitzuführen, dass eben dieser Nachweis bis zur Planverabschiedung vorliegen muss, um den Rohstoff tatsächlich vorrangig sichern zu können, stößt auf keine verfahrensrechtlichen Bedenken.
- Der Planentwurf des ROPneu zur Rohstoffsicherung wird den an der Vorabstimmung beteiligten Stellen vor der Einbringung in die Gremien der PLG mit der Möglichkeit zur Rückäußerung zK gegeben.

Weitere Berichterstattung folgt zu gegebener Zeit.

3.3 Strategische Umweltprüfung – SUP

Wie im Jahresbericht 2006 im dortigen Kap. 3.3 angekündigt, ist in der Zeit vom 20.12.2006 bis zum 19.02.2007 das Scopingverfahren zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und des Detaillierungsgrades der Strategischen Umweltprüfung (SUP) und damit der erste (förmliche) Verfahrensschritt zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans (ROPneu) durchgeführt worden. Von den 23 beteiligten Behörden haben 18 Anregungen vorgetragen. Dabei sind 59 Themenbereiche angesprochen worden, wovon sich 40 auf die Umweltprüfung beziehen. 15 Anregungen beziehen sich konkret auf die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Umweltprüfung und sollen bei der weiteren Durchführung der SUP berücksichtigt werden bzw. müssen im Vorfeld der eigentlichen Prüfung mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt werden. So konnte zwischenzeitlich auf der Grundlage diesbezüglicher Anregungen zwischen der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft und der oberen Naturschutzbehörde ein modifiziertes Verfahren zur Verträglichkeitseinschätzung von FFH- und Vogelschutzgebieten mit vorgeschlagenen Rohstoffsicherungsflächen vereinbart werden (vgl. Kap. 3.2). Anregungen, die auf die Übernahme von Inhalten des Entwurfs zum Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV-E) in den ROPneu abzielen und auch die damit verbundenen Abschichtungsmöglichkeiten im Rahmen der SUP beinhalten, bedürfen der Abstimmung mit der obersten Landesplanungsbehörde. Voraussetzung dafür ist zunächst der Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum LEP IV.

Danach können die inhaltlichen Anforderungen sowie der zu erwartende Arbeits- und Zeitaufwand zur Durchführung der SUP abschließend ermittelt werden. Unter Einbeziehung der Gremien wird dann unter Berücksichtigung der Personalsituation in der Geschäftsstelle sowie des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens zu kären sein, ob die SUP in Eigenleistung erarbeitet werden kann oder als Auftragsarbeit (insgesamt oder in Teilbereichen) vergeben werden muss.

3.4 Aktuelle Rechtsprechung

Erstmals hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rhl.-Pfalz im Berichtsjahr einen Regionalen Raumordnungsplan der aktuellen "dritten Generation" im Zuge einer Normenkontrolle überprüft. Im Ergebnis stellt das Normenkontrollgericht fest, dass es im Falle einer Plangenehmigung mit Auflagen eines Zustimmungsbeschlusses des Planungsträgers bedarf. – Zum Streitgegenstand im Einzelnen (Pressemitteilung des OVG Nr. 51/2007 vom 29.10.2007):

"OVG: Konzentrationsflächen für Windenergie im Regionalen Raumordnungsplan . . . unwirksam

Die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung in dem Regionalen Raumordnungsplan ... 2004 ist unwirksam. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rhl.-Pfalz in Koblenz.

Mit dem Raumordnungsplan verfolgt die Planungsgemeinschaft ... in einem Teil das Ziel, Windenergienutzung nur auf festgesetzten Flächen des Plangebiets zuzulassen und im Übrigen auszuschließen. Gegen diese Planung richtete sich der Normenkontrollantrag eines Windenergieunternehmens. Es ist der Auffassung, die Planung sei abwägungsfehlerhaft, weil sie der Windenergienutzung zu wenig Raum gewähre und andere Nutzungen bevorzuge. Der Normenkontrollantrag führte zum Erfolg.

Dem veröffentlichten Raumordnungsplan liege keine ausreichende Abwägungsentscheidung zugrunde. Die Regionalvertretung als Beschlussorgan der Planungsgemeinschaft habe es versäumt, erneut über den Teil

Windenergie einen Beschluss zu fassen. Denn die Genehmigungsbehörde habe ihre Genehmigung nur unter dem Vorbehalt erteilt, die für die Windenergienutzung vorgesehenen Flächen um bestimmte Gebiete zu verringern. Es sei erforderlich, dass der von dem Beschlussorgan beschlossene und der mit Änderungen genehmigte Plan inhaltlich übereinstimmen, um dem Planträger zugerechnet werden zu können. Eines erneuten Beschlusses habe es aber auch bedurft, weil die Konzentrationszonen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Ausschlussflächen zu stehen hätten. Dieses könne gestört werden, wenn die für die Windenergienutzung ausgewiesenen Flächen - wie hier - nicht nur unerheblich reduziert würden. Ein erneuter Beschluss der Regionalvertretung könne jedoch noch in einem ergänzenden Verfahren nachgeholt werden. Das Oberverwaltungsgericht hat im Übrigen ausgeführt, dass das von der Planungsgemeinschaft bei der Auswahl der Konzentrationszonen für Windenergie zugrunde gelegte Planungskonzept im Grundsatz zulässig ist (Urteil vom 2. Oktober 2007; Aktenzeichen 8 C 11412/06.OVG). ..."

Neben dem Erfordernis eines Beitrittsbeschlusses schließt das OVG auch ein erneutes landesplanungsrechtliches Anhörungsverfahren zu den mit der Genehmigung geänderten Planteilen nicht aus, soweit die Änderung die Grundzüge der Planung berühre. – Beitrittsbeschlüsse wurden in der bisherigen Praxis nicht gefasst, sind nunmehr aber zwingend notwendig, wie die oberste Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 30.10.2007 zwischenzeitlich klargestellt hat. Ein aktuelles Handlungserfordernis für die Region Trier erwächst aus der Rechtsprechung zunächst nicht, da die letzte Plangenehmigung zur Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans vom 13.05.2004 auflagenfrei erfolgte.

4. Regionaler Raumordnungsbericht – ROB – 2007

Mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes (LPIG) 2006 hat der Gesetzgeber die Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung in RhL.-Pfalz verpflichtet, *"... zum Zwecke der Systematisierung der Planung und Planevaluation ... im Abstand von fünf Jahren einen regionalen Raumordnungsbericht [zu erarbeiten], den [die Planungsgemeinschaft] ... ein Jahr vor der gemäß § 16 erfolgenden Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung der obersten Landesplanungsbehörde vorlegt ..."* (§ 14 Abs. 3 Satz 5 LPIG). Diese nächste Unterrichtung des Landtags steht 2008 an; entsprechend ist erstmals im Berichtsjahr 2007 ein Regionaler Raumordnungsbericht (ROB) vorzulegen.

Aus der Sicht des Landes wird an die ROBe die Anforderung an landesweite Vergleichbarkeit von Berichtsgegenständen und -methodik gestellt. Mit Erlass der obersten Landesplanungsbehörde vom 04.07.2007 wurden Struktur und Kerninhalte der ROBe in Anlehnung an das dritte Agenda-21-Programm des Landes festgelegt (weitere Infos hierzu unter www.agenda21.rlp.de).

Die Fertigung des 230 Seiten starken Entwurfs für den ersten ROB 2007 der Planungsgemeinschaft Region Trier stellte im Berichtsjahr einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Nach einer mehrwöchigen Vorbereitungsphase im Frühjahr 2007 erfolgte die Entwurfserarbeitung weitgehend im 3. Quartal 2007. Der Berichtsentwurf gliedert sich in vier Teile, wobei die regionalen Datengrundlagen in den Teilen B: Abbildungen, C: Karten und D: Tabellen den Hauptteil bilden. Die unter Teil A vorangestellten Erläuterungen

nehmen darauf Bezug und beschreiben zusammenfassend die regionalspezifische Situation. Anlage 1 gibt das Inhaltsverzeichnis wieder.

Die Berichtsdaten entstammen der Landesstatistik sowie eigenen regionalplanerischen Grundlagen. Die Sichtweise ist dabei berichtsüblich retrospektiv und geht vom aktuellsten erhältlichen Wert bei Zeitreihenbetrachtungen um bis zu fünf Jahre, längstens bis zum Jahre 2000, zurück, was den "Berichtszeitraum" darstellt. Für die regionalplanerischen Grundlagen wird der in der Neuaufstellung befindliche Regionale Raumordnungsplan (Entwurfsstand 2007 gemäß Beschlusslage der Regionalvertretung zu den Fachkapiteln; vgl. Kap. 3) sowie die 2004 verbindlich gewordene Teilfortschreibung zur Windenergie herangezogen. Nur in Einzelfällen, etwa bei der Frage nach Zielabweichungsverfahren im Berichtszeitraum, wird noch auf den Regionalplan 1985 mit Teilfortschreibungen 1995/97 Bezug genommen.

Der Berichtsentwurf legt einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Thematik Grundzentren und Nahversorgung und geht in seinen Darstellungen hierzu über die im o. a. Erlass formulierten Mindestanforderungen hinaus. Dies liegt darin begründet, dass die Festlegung von Grundzentren und die Gestaltung der zugeordneten (Nah-) Versorgungsbereiche eine Kernaufgabe der Regionalplanung darstellt und hier vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (planerischer) Handlungsbedarf besteht. Neben dem Regionalplan als förmliches Planungsinstrument gibt der Bericht auch kurzen Rück- und Ausblick auf informelle Ansätze der Regionalentwicklung, wie Regionale Entwicklungskonzepte od. Regionalmanagement. – Weitere, über den Mindestinhaltskatalog hinausgehende sachliche Teilvertiefungen für den ROB 2007 sind aufgrund der ohnehin durch die Berichtserarbeitung schon in erheblichem Maße gebundenen Sach- und Personalressourcen nicht leistbar.

Der Entwurf des ROB 2007 wird der Regionalvertretung in ihrer V/7. Sitzung am 11.12.2007 zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Freigabe ist die Berichtsveröffentlichung digital im Internet auf der website der Planungsgemeinschaft (www.plg-region-trier.de; vgl. Kap. 11) sowie analog als Infoheft 27 vorgesehen.

5. Umsetzung der Regionalplanung

5.1 Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Region Trier – REK 07

Bereits im Jahresbericht 2006 wurde ausführlich über Vorbereitung und Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Region Trier (REK 07) und die bis Ende 2006 erzielten Zwischenergebnisse berichtet. Im Berichtsjahr 2007 konnte zunächst die erste Phase der Erarbeitung eines Konzeptentwurfs abgeschlossen werden. Nach Vorbereitung durch die REK-Arbeitsgruppe hat die REK-Entscheidergruppe im Workshop am 15.02.2007 den Erstentwurf intern abgestimmt und inhaltlich beschlossen. Dieses Papier wurde *als Entwurfsvorlage der REK-Entscheidergruppe* in die nachfolgenden Verfahrensschritte eingebracht.

Die Beratungsfolge dieses Konzeptentwurfs in den Gremien der Planungsgemeinschaft führte über eine gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse "Bevölkerung, Siedlungs- und Infrastruktur", "Regionalwirt-

schaft" und "Umwelt" am 17.04.2007 und die V/6. Sitzg. des Regionalvorstands in die V/5. Sitzg. der Regionalvertretung am 26.04.07. Eine gemeinsame Beratung der Fachausschüsse lag darin begründet, dass es sich bei dem REK 07-Entwurf um eine Gesamtstrategie handelt, deren einzelne inhaltliche Elemente aufeinander aufbauen resp. miteinander verwoben sind und sich in der Folge nicht "Fachausschuss-spezifisch" differenzieren lassen. – Die Regionalvertretung stimmte dem Konzeptentwurf grundsätzlich zu und trug eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen zu einzelnen Aspekten des Papiers vor.

Zeitparallel erfolgte die Beratung des Konzeptentwurfs in den Gremien der Initiative Region Trier (IRT) e. V. sowie eine vorgezogene Beteiligung von Fachstellen und weiteren Institutionen:

- Fachstellen und die BürgermeisterInnen der Verbandsgemeinden, verbandsfreien Städte und Gemeinden in der Region wurden gemäß "Beschlusslage" der REK-Entscheidergruppe vom 15.02.07 beteiligt bzw. vorab informiert und haben Vorschläge zu Einzelheiten, quer durch einzelne Kapitel des REK 07-Entwurfs, vorgetragen.
- Das den REK-Prozess begleitende Fach-Büro, die FutureManagementGroup (FMG), hat acht unwahrscheinliche, aber denkbare Szenarien ermittelt und geprüft, wie das REK 07 als "Vision Region Trier 2025" eingestellt werden muss, um auch bei dieser überraschenden Zukunft bestehen zu können. Im Ergebnis ist eine hohe "Zukunftstrobustheit" der Vision festgestellt worden, so dass nur wenige Präventivstrategien als zusätzliche Leitlinien vorgeschlagen werden.
- Die Änderungsvorschläge der IRT e. V. wurden in den dortigen Arbeitskreisen Wirtschaftsförderung, Bildung und Weiterbildung, Familie, Forschung und Technologie sowie Landwirtschaft entwickelt, in einer gemeinsamen Sitzung des IRT-Beirates mit den Arbeitskreisleitern weiter abgestimmt und im IRT-Vorstand am 27.04.07 als Vorschläge für die Entscheidergruppe beschlossen. Eine größere Zahl von Vorschlägen betrifft Einzelheiten, quer durch die meisten Kapitel des REK 07-Entwurfs. Daneben erfolgten aber auch Vorschläge zu Gliederung und Struktur des Konzept-Entwurfs mit Handlungsfeldergänzungen insbesondere zu den Bereichen Soziales, Bildung, Wissens- und Technologietransfer und Nachhaltigkeit, die als bisher im Entwurf nicht ausreichend berücksichtigt angesehen werden.

Alle Änderungsvorschläge sind von der Entscheidergruppe am 29.05. und 18.06.2007 beraten worden. Dabei fand die Beschlusslage der Regionalvertretung in nahezu allen Einzelpunkten Berücksichtigung. Auch den Vorschlägen der IRT zu Änderungen/Ergänzungen von Struktur und Gliederung des Konzeptentwurfs wurde weitgehend zugestimmt. Im Ergebnis der Sitzung vom 18.06.07 und der notwendigen redaktionellen Nacharbeiten war somit die Anhörungsfassung des REK 07-Entwurfs am 25.07.2007 abgestimmt. Anlage 2 gibt die Visionselemente daraus wieder (die Anhörungsfassung wurde den Mitgliedern der Regionalvertretung sowie den weiteren Mitgliedern der mit der Sache befassten Fachausschüsse 1 - 3 zugeleitet; sie kann unter www.plg-region-trier → *Aktuelles* komplett eingesehen werden).

Anschließend wurde die öffentliche Anhörung vorbereitet und eingeleitet. Mit Schreiben vom 27.08.2007 wurden Kommunen, Behörden sowie zahlreiche sonstige Stellen und Institutionen einschließlich Landesstellen und Nachbargebietskörperschaften beteiligt; insgesamt wurden knapp 700 Entwurfsexemplare verschickt. In der Zeit vom 17.09. bis 26.10.2007 wurde der Entwurf des REK 07 zudem öffentlich in den Geschäftsstellen von Planungsgemeinschaft und IRT e. V. in Trier sowie bei den Kreisverwaltungen in

Wittlich, Bitburg und Daun zur Einsichtnahme für jedermann und -frau ausgelegt. Darüber hinaus erfolgte Einstellung im Internet auf den Websites von Planungsgemeinschaft und IRT e. V. mit Download- und Antwortmöglichkeit per E-Mail. Der Auslegung waren entsprechende öffentliche Bekanntmachungen vorgeschaltet. – Mit Ablauf der Einwendungsfrist wurden zahlreiche Anregungen vorgetragen (insgesamt alleine knapp 60, teilweise sehr umfangreiche, schriftliche Stellungnahmen).

Am 16.11.2007 fand als Abschluss der Anhörung im Industriepark Region Trier eine öffentliche Regionalkonferenz statt, in deren Rahmen der Entwurf des REK 07 noch einmal vorgestellt und zur Diskussion gestellt wurde. Dort bestand abschließend die Möglichkeit, weitere Anregungen zum Konzept vorzutragen. Zu der Konferenz wurde der o. a. Kreis der Beteiligten, die EU-, Bundes- und Landesparlamentarier aus der Region, die Mitglieder der Kreistage und des Stadtrates Trier sowie die Gremienmitglieder der Planungsgemeinschaft und der IRT e.V. eingeladen. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit informiert und ebenfalls 'eingeladen'. Dazu wurde im Vorfeld der Regionalkonferenz am 05.11.2007 eine Pressekonferenz durchgeführt und eine entsprechende Mitteilung in den regionalen Medien platziert sowie im Internet auf den Websites von Planungsgemeinschaft und IRT e. V. präsentiert. – Im Rahmen dieser Regionalkonferenz wurden weitere Anregungen zu Änderungen und Ergänzungen des Konzeptentwurfs vorgetragen.

Alle Anregungen sind dann auszuwerten und von der REK-Arbeits- und / oder -Entscheidergruppe als verantwortliche Verfasser für eine vorläufige Endfassung des REK 07-Entwurfs zu prüfen und abzuwägen. Aufgrund des Umfangs der Stellungnahmen wird dieser Arbeitsschritt einige Zeit in Anspruch nehmen. – Die vorläufige Endfassung des Konzeptes wird dann den Gremien von Planungsgemeinschaft und IRT e. V. zur Beschlussfassung vorgelegt, um anschließend in den Kreistagen sowie im Stadtrat Trier Zustimmungsbeschlüsse zu erwirken. Damit könnte im Frühjahr 2008 die Konzeptphase für das REK 07 abgeschlossen werden.

Der Prozess soll dann koordiniert weitergeführt werden: Ziel- und Projektmanager sollen benannt und mit der Umsetzungsbegleitung beauftragt werden. Ergänzend soll ein regelmäßiges Berichtssystem installiert werden, um bei Umsetzungsdefiziten nachsteuern und ggf. auch Ziel- und Projektaussagen des REK 07 ändern zu können. Insoweit wird die Regionalentwicklung dauerhaft prozessorientiert und gestaltungsoffen angelegt.

5.2 Entwicklungskonzept Region Hunsrück / Flughafen Frankfurt-Hahn

Anknüpfend an Kap. 5.3 des Jahresberichtes 2006 ist im August des aktuellen Berichtsjahres mit der Vorlage der Broschüre "Entwicklungskonzeption Region Hunsrück / Flughafen Frankfurt-Hahn" die Erarbeitungsphase der gutachterlichen Stellungnahme abgeschlossen wurde. Die wesentlichen Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes wurden bereits zuvor im Rahmen einer Regionalkonferenz am 08.03.2007 den kommunalen Vertretern aus dem Planungsraum rund um den Flughafen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Die wesentlichen Ergebnisse stellt Anlage 3 dar (Auszug aus vorgenannter Broschüre; komplett einsehbar unter www.ism.rlp.de → *Landesplanung* → *Programme ...* → *Regionale Entwicklungskonzepte*).

Die Geschäftsstelle hat sich intensiv in den Arbeitsprozess eingebracht, soweit Möglichkeiten hierzu bestanden. Die Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme haben ihren Schwerpunkt in organisatorischen Anregungen, um das Ziel der Entwicklungskonzeption, das bedeutende Entwicklungspotenzial sowie die erkennbare Dynamik des Flughafens Frankfurt-Hahn sowohl für die umliegenden Gemeinden wie auch für die Region im weiteren Sinne stärker und koordiniert nutzbar zu machen, zu erreichen:

- a. Eine Schlüsselfunktion weist der Gutachter dabei der Etablierung einer Investivstruktur durch die Schaffung eines Entwicklungsträgers als ppp-Modell unter Beteiligung des Landes und der 5 Anrainerlandkreise Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück als öffentliche Stellen, ergänzt um private Betriebe und Banken, zu ("HEAG – Hunsrück-Entwicklungs-AG").
- b. Die Kooperation der Gebietskörperschaften differenziert der Gutachter für eine "Kernzone" (Gemeinden im unmittelbaren Umfeld des Flughafens) und für einen "Verflechtungsraum" (5 Anrainerlandkreise), in dem noch einmal ein "engerer" und ein "weiterer" Verflechtungsraum unterschieden werden.
- c. Für die Kernzone wird die Gründung eines Planungszweckverbandes nach § 205 Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschlagen, um die räumliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung des Flughafens und des unmittelbaren Umfeldes zu koordinieren. Als Grundlage für die hier anstehenden Planungs-, Bau- und Investitionsentscheidungen wird derzeit ein städtebaulicher Masterplan erarbeitet.
- d. Für den Verflechtungsraum schlägt der Gutachter die Implementierung einer regionalen Kooperationsstruktur in Form einer Arbeitsgemeinschaft der 5 Anrainerlandkreise vor. Daneben wird ein gemeinsamer (Fach-) Ausschuss der Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald (Hauptbetroffene), Region Trier und Rheinhessen-Nahe angeregt.

Zu der aus Sicht der Region Trier wichtigen Frage, wie die vom Flughafen initiierte (positive) Entwicklung im weiteren Umfeld räumlich und funktional koordiniert und letztlich sachgerecht verortet werden kann, zeigt das Gutachten für einige Leitprojekte mögliche Lösungsansätze auf.

Sobald sich eine Zusammenarbeit der Anrainerlandkreise nach d. fest etabliert hat und darüber hinaus Abstimmungsbedarf besteht, kann die Anregung nach Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der drei Planungsgemeinschaften ggf. aufgegriffen werden.

5.3 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Nachdem in den letzten Jahren die Verbandsgemeinden in großer Zahl ihre Flächennutzungspläne fortgeschrieben bzw. neu aufgestellt haben, wurden in 2007 auch die noch ausstehenden Fortschreibungen in die hierzu notwendigen Beteiligungsverfahren eingebracht oder bereits abgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist die Stadt Trier, die z. Z. erste Entwürfe erarbeitet hat und insbesondere die wichtige Thematik der künftigen Wohnbauentwicklung einer Vorklärung zuführen möchte. Zu diesem Zweck hat die Stadt Trier die wichtigsten Träger öffentlicher Belange sowie die Planungsgemeinschaft im Sinne einer erweiterten Behördenbeteiligung die von ihr ins Auge gefassten möglichen Standorte für neue Wohnbauflächen zur Beurteilung und Bewertung aus deren Sicht zugeleitet. Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat hierzu eine umfängliche Stellungnahme abgegeben, damit die potentiellen Flächen mit den bis dato im

Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans festgelegten Darstellungen in Abstimmung gebracht werden können.

In der großen Summe der Beteiligungen an der kommunalen Bauleitplanung waren dies vornehmlich Planverfahren der verbindlichen Bauleitplanung, die sich als Vollzug der vorgenannten Fortschreibungen der Flächennutzungspläne ergeben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die Themen "Schwellenwerte", "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" u. ä. im Rahmen des neuen Landesentwicklungsprogramms IV ist für die Region Trier festzuhalten, dass der Umfang der zusätzlichen Wohnbaugebiete maßvolle Dimensionen beachtet und grundsätzlich dem notwendigen Eigenbedarf verpflichtet ist. Hinzuweisen ist allerdings auf die zusätzliche neue Dynamik, die sich aus den Besonderheiten des luxemburgischen Wohnbaumarktes ergeben hat und die vor allem die kommunalen Gebietskörperschaften in diesen Grenzlagen beeinflusst. Die diesbezüglich bedingten bisherigen Ausweisungen sind aber in den raumordnerischen und regionalplanerischen Belangen eingehend geprüft und abgewogen worden, so dass diese Zusatzflächen im regionalen und lokalen Wohnungsmarkt keine größeren Verwerfungen zur Folge haben sowie die hiesigen Bauwilligen immer noch bezahlbare Baugrundstücke finden. Im Rahmen der – gemäß LEP IV – notwendigen Festlegungen im neuen Raumordnungsplan werden diese Entwicklungen zu berücksichtigen sein. Teilregional wird auch im Umfeld des Flugplatzes Spangdahlem der Wohnungsmarkt besonders aktiviert werden, da bis 2009 das amerikanische Militär rd. 270 neue Wohnquartiere bauen möchte.

Neben der Wohnbauentwicklung haben die kommunalen Beteiligungsverfahren in 2007 auch Scherpunkte in der Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien (Biomasse, Photovoltaik) gehabt. Außerdem wurden auch wieder nach Jahren einer ruhigeren Phase Investitionsplanungen im Fremdenverkehr / Tourismus eingeleitet, die sich hauptsächlich auf die West- und Nordeifel konzentrieren. Die Umsetzungsfähigkeit dieser Vorhaben wird sich allerdings in der nächsten Zeit erweisen müssen. Die Regionalplanung hat hierzu ihren rahmensetzenden Beitrag geleistet und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss geschaffen.

6. Sonstige regionalplanerische Aktivitätsfelder

6.1 Regionales Energiekonzept

Im Regionalen Energiekonzept für die Region Trier aus dem Jahr 2001 wird u. a. dem Sanierungsbedarf im Feuerungsanlagenbestand besondere Bedeutung zur Energieeinsparung und Reduzierung klimawirksamer Emissionen beigemessen. Hierzu wurden die von den Schornsteinfegern für ihren jeweiligen Kehrbezirk erfassten Daten ausgewertet und unter Verwendung der Parameter "Anteil der eingesetzten Brennstoffe (Öl, Gas, Feststoffe)", "Altersstruktur der Feuerungsanlagen" und "Installierte Leistung" der Sanierungsbedarf der Feuerungsanlagen je Kehrbezirk ermittelt. Grundlage hierfür bildeten die Schornsteinfegerdaten aus dem Jahr 1998. In der 2. Hälfte 2006 hatte sich der Geschäftsstelle die Möglichkeit eröffnet, in Zusammenarbeit mit der Universität Trier (Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Bernd Hamm), die aktuellen Schornsteinfegerdaten zu erwerben (vgl. Kap. 4.2 des Jahresberichtes 2006). Im Rahmen eines Praktikums sind

die Daten von November 2006 bis Januar 2007 einer ersten Auswertung unterzogen worden. In der 1. Hälfte des Berichtsjahres ist diese Erstausswertung von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle vertieft und kartographisch umgesetzt worden. Eine abschließende vergleichende Analyse der aktuellen Daten mit den Angaben des Regionalen Energiekonzeptes aus dem Jahr 2001 steht noch aus.

Die Fachhochschule Trier befasst sich im Wintersemester 2007/2008 im Fach Energiewirtschaft – unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Zellner – mit dem Thema Regionale Energiekonzepte. Gegenstand ist das Regionale Energiekonzept der Region Trier und seine konzeptionelle Weiterentwicklung. Im Rahmen dieses Studienprojektes werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft und der studentischen Projektgruppe folgende Themen behandelt: aktueller Stand der Energietechnik, Energieeffizienz, Energieversorgung allgemein, Stromversorgung, Geothermie, Windenergie, Solarenergie, Biomassenutzung und Energiepolitik. Dabei wird der jeweils aktuelle Kenntnisstand dargestellt, und unter Berücksichtigung der Parameter "Umweltauswirkungen" und "Kosten" sollen Vorschläge für die Entwicklung der Energieversorgung in der Region Trier erarbeitet werden. Die Studienarbeit soll im Frühjahr 2008 abgeschlossen werden.

Die vorgenannten Arbeiten stellen wichtige Bausteine für eine mögliche Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes dar.

6.2 Moseltal als UNESCO-Weltkulturerbe

Unter dem Eindruck der Anerkennung des Oberen Mittelrheintals als UNESCO-Welterbestätte 2002 wurde eine entsprechende Anerkennung auch für das Moseltal bereits von vielen Stellen und Institutionen thematisiert. Eine Initiative der Mosellandtouristik GmbH aufgreifend, wurde auf Einladung von Frau Landrätin Beate Läsch-Weber, im Berichtsjahr Vorsitzende des Aufsichtsrates der Mosellandtouristik GmbH, die Angelegenheit unter Mitwirkung der Planungsgemeinschaften Trier und Mittelrhein-Westerwald aufbereitet und in zwei Gesprächen mit verschiedenen Akteuren aus dem Bereich des Moseltals grundsätzlich erörtert.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen allgemeine Überlegungen und grundsätzliche Aspekte eines möglichen Anerkennungsverfahrens. Insbesondere dienten sie dem Austausch mit Vertretern aus der Region Mittelrhein-Westerwald hinsichtlich der dort im Zusammenhang mit der Anerkennung des Oberen Mittelrheintals gesammelten Erfahrungen. Als nächster Schritt ist eine Erörterung der Angelegenheit zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der Mosel-Landkreise und kreisfreien Städte mit dem zuständigen Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK), Herrn Prof. Dr. Joachim Hoffmann-Göttig, möglichst noch im Berichtsjahr vorgesehen, denn eine mögliche Antragstellung kann nur über das Land durch den Bund gegenüber der UNESCO-Welterbekommission erfolgen.

Die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK 07; vgl. Kap. 5.1) enthält in der Anhörungs-Entwurfassung vom 25.07.2007 im Handlungsfeld 4.7 "Touristische Infrastruktur" zum Visionselement 2025 "Wir haben eine attraktive freizeit- und tourismusrelevante Infrastruktur" den Projekt-Vor-

schlag Nr. 53 "Wir erarbeiten in Kooperation mit dem Saarland, Luxemburg und Frankreich eine Machbarkeitsstudie zur Anerkennung des Moseltals als UNESCO-Welterbe".

Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat bereits in mehreren ersten Ansätzen konzeptionelle Überlegungen zur weiteren nachhaltigen Entwicklung des Moseltals und einer angepassten Inwertsetzung der naturräumlichen und kulturhistorischen Potenziale angestellt resp. unterstützt, so etwa "Vorstudie Regionalpark Mosel-Saar" (2005), "Vorschläge für einen umsetzungsorientierten Freiraumschutz für das mittlere Moseltal" (2000), "Evaluierung der Attraktivität und Schutzwürdigkeit der Orte an Mosel und unterer Saar und ihrer Stellagen" (1999), "Grenzüberschreitende Rahmenkonzeption für das obere Moseltal im Bereich Ortsentwicklung und Fremdenverkehr" (1996) wie auch im Rahmen der derzeit betriebenen Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans. Ein mögliches Welterbe-Anerkennungsverfahren könnte insoweit fachlich begleitet resp. unterstützt werden. Über ein ggf. darüberhinausgehendes Engagement der Planungsgemeinschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

6.3 Risikomanagement als Handlungsfeld in der Regionalplanung

Der 2006 von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) unter Mitwirkung des Ltd. Planners ins Leben gerufene Arbeitskreis (AK) "Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung" kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Der AK, besetzt mit Wissenschaftlern und Planungspraktikern, hat sich folgendes Arbeitsprogramm gegeben (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 29.06.2007):

"... Risiken sind eine unvermeidbare Begleiterscheinung menschlichen Daseins. Der Umgang mit Risiken, die mit raumrelevanten Natur- und Technikgefahren verbunden sind, gewinnt in der Gesellschaft im Allgemeinen aber auch speziell in der Raumplanung zunehmend an Bedeutung. Raumplanung eröffnet wichtige Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der (räumlichen und funktionalen) Verwundbarkeit (Vulnerabilität) und zur Erhöhung des Bewältigungspotenzials. Raumplanung sowie strategische Instrumente (bspw. strategische Umweltprüfung von Plänen und Programmen – SUP, Monitoring) sind wichtige Werkzeuge, um Risiken in ihrer Entstehung und in ihrem Ausmaß bereits zu begrenzen bzw. die Schadenswirkungen zu verringern. ...

Der Arbeitskreis ...

... beschäftigt sich mit Risiken in dem Sinne, dass es um Abwägung von Nutzen und Schaden(spotenzialen), um Wertentscheidungen und Präferenzen sowie um Rechtsnormen im Rahmen raumplanerischer Arbeitsweisen i. w. S. geht. Dies schließt natürliche und anthropogene, primäre und sekundäre Risiken ein. Kalkulatorische Risiken stehen nicht im Kern der Betrachtungen.

... sieht seine Aufgabe weniger darin, Gefährdungsräume abzugrenzen, als vielmehr Verfahren der Identifikation von Risiken und des Umgangs mit Risiken – auch raumübergreifend – zu analysieren und weiterzuentwickeln.

... entwickelt eine Methodik, durch die raum- und raumplanungsrelevante Risiken identifiziert werden können. Raumplanungsrelevanz besteht dann, wenn Risiken raumbedeutsam im Sinne des § 1 Abs. 1 bzw. §

7 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) sind, also eine überörtliche, überfachliche Betrachtung erfordern, weil ihre Auswirkungen bzw. Vermeidungs- und/oder Bewältigungsstrategien von überörtlicher Bedeutung sind, und/oder einem konkreten Bezug zur Bodennutzung aufweisen (vgl. § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB) und in ihren räumlichen Auswirkungen die bauliche und sonstige Nutzbarkeit des Bodens einschränken.

... will sich in seiner Arbeit auf mehrere ausgewählte HotSpots fokussieren (Fallstudien). Diese HotSpots sollen Gebiete sein, in denen mehrere raumplanungsrelevanten Risiken vorkommen, zwischen denen Wechselwirkungen bestehen. Die Untersuchung wird dann sowohl auf der regionalen Ebene (Regionalplanung), wie auch auf der kommunalen Ebene (Bauleitplanung) durchgeführt.

... hat es sich zum Ziel gesetzt, die auf den verschiedenen staatlichen Ebenen (EU, Bund, Länder) vorhandenen formalen und informellen Handlungsnormen zum Risikomanagement in der Raumplanung zu sammeln. Dabei sollen die Ziele, Mittel und Verfahren der einzelnen Normen analysiert und auf ihre Nutzbarkeit für das Risikomanagement in der Raumplanung hin untersucht werden. Hierzu wird ein einheitliches Schema im Arbeitskreis erarbeitet, nachdem die verschiedenen Gesetze, Richtlinien und Verordnungen analysiert werden.

... wird sich nicht nur mit der Risikokommunikation beschäftigen, sondern sich auch dem weiter gefassten Konzept des "Risk Governance", unter dem ein Diskurs und die Mitentscheidung aller Beteiligten über den gesamten Prozess verstanden wird. Der Diskurs besteht im Optimalfall zwischen den verschiedensten beteiligten Akteuren (u.a. Fachplanungen und Raumplanung) und der Öffentlichkeit.

... wird sich nicht nur mit der risikorelevanten Raumplanung im Freiraum beschäftigen. Auch die Möglichkeiten und Probleme der Planung im Bestand sollen untersucht werden. Hierbei sind auch die beteiligten Fachplanungen zu berücksichtigen, die den Bestand viel mehr in ihren Planungen berücksichtigen als die Raumplanung.

... will sich nicht nur wie derzeit in der Raumplanungspraxis im Vordergrund stehend mit der Prävention von Risiken beschäftigen. Denn es bilden sich neue Aufgaben heraus, denen sich die Raumplanung widmen muss. Solche neuen Aufgaben sind vor allem die Adaption, die Erarbeitung und Einbeziehung von Szenarien, die Vulnerabilität, Risk Governance und Risikokommunikation. Zusätzlich sollen auch weitere Aspekte des Risikokreislaufs in das Aufgabenspektrum der Raumplanung aufgenommen werden, wie beispielsweise der Wiederaufbau.

... wird nutzer- und praxisorientiert sein. Am Ende sollen Handlungsempfehlungen und mögliche Verfahrensregeln für die praktisch arbeitenden Raumplaner (Raumordnung und Bauleitplanung) stehen. Dabei sollen sowohl die vorhandenen Instrumente und Verfahren auf ihre Nutzertauglichkeit hin untersucht werden, wie auch eine Auslotung von möglichen Anpassungen der vorhandenen und Erarbeitung neuer Instrumente und Verfahren stattfinden. ..."

Die bisher diskutierten möglichen Fallstudien zeigen, dass insbesondere Hochwasserrisiken, Massenabgänge, Risiken großtechnischer Anlagen sowie klimatische Risiken, insbesondere die Folgen des Klimawandels, raumwirksame Effekte und damit raumplanerische Relevanz haben. Der Arbeitskreis will systematisch Ursachen, Folgen und Schadenspotenziale in Anhängigkeit der Vulnerabilität betroffener Teilräume untersuchen. Dabei soll stets aufgezeigt werden, welche Beiträge Raumplanung im weitesten Sin-

ne zur Risikovermeidung, -minimierung und -vorsorge resp. Schadensbegrenzung leisten kann. Dazu wurden auch Beispiele aus der Region Trier eingebracht, die im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplans hier aktuell in Bearbeitung sind, und für die über den im AK versammelten Sachverstand ggf. tragfähige Lösungsansätze entwickelt werden können. Für die konkrete Fallstudienbetrachtung ist eine Hinzuziehung von Experten und Praktikern der kommunalen Planungsebene vorgesehen, wofür ebenfalls Vorschläge aus der Region Trier in persona unterbreitet wurden. – Insgesamt sind danach planungspraktische und konkret anwendungsbezogene Ergebnisse aus dem AK zu erwarten, die direkt in der regionalplanerischen Tagesarbeit verwertet werden können.

7. Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Regionalpolitik

Die Gremien der Planungsgemeinschaft haben sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Thematik "Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Regionalpolitik" befasst. Bereits 1996 hat die Regionalvertretung dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Symposium "Zukunft der Regionalplanung" im Rahmen der 25-Jahr-Feier am 27.11.2000 mit externen Fachbeiträgen nahm ebenfalls breiten Ausblick auf die Thematik (dokumentiert im Info-Heft 26 "Die Planungsgemeinschaft Region Trier 1990 - 2005"). Zur weiteren Vertiefung setzte die Regionalvertretung 2002 erneut eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ein, die im Juni 2003 ihren Abschlussbericht "Stärkung der Planungsgemeinschaft und Weiterentwicklung der Region – drei Stufen für eine verbesserte regionalpolitische Handlungsfähigkeit" vorlegte, der in den Gremien intensiv beraten wurde.

Vor diesem Hintergrund fasste die Regionalvertretung in ihrer V/4. Sitzung am 22.11.2006 folgenden Beschluss:

"Die Regionalvertretung

- 1. spricht sich gegen eine Verstaatlichung der Regionalplanung aus,*
- 2. fordert eine Personalaufstockung der Geschäftsstelle,*
- 3. beauftragt den Vorsitzenden, mit den übrigen Planungsgemeinschaften eine mögliche gemeinsame Position für eine Vollkommunalisierung der Planungsgemeinschaften einschließlich ihrer Geschäftsstellen mit der Öffnungsmöglichkeit zur freiwilligen, selbstbestimmten Übertragung weiterer Aufgaben von der kommunalen auf die regionale Ebene im Konsens der kommunalen Mitglieder zu erörtern,*
- 4. empfiehlt den kommunalen Spitzenverbänden in Rhl.-Pfalz die Prüfung der Vollkommunalisierung der Planungsgemeinschaften i. S. v. vorstehender Nr. 3,*
- 5. stellt einen ggf. erneute Beschlussfassung in der Sache bis dahin zurück."*

Gemäß dieses Beschlusses, Nrn. 3 und 4, fand am 22.03. des Berichtsjahres auf Einladung des Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft Region Trier in Bitburg ein gemeinsames Gespräch mit den übrigen Planungsgemeinschaften sowie den drei kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag, Städtetag, Gemeinde- und Städtebund) in Rhl.-Pfalz statt. Deren Vertreter waren bei Auffassungsabweichungen im Detail doch grundsätzlich einmütig der Auffassung, dass

- eine Verstaatlichung von Regionalplanung und -entwicklung abzulehnen sei,
- auch zukünftig eine Koordinierung regionalbedeutsamer Aufgaben erforderlich sei,
- die Kommunalisierung der Planungsgemeinschaften zukünftig einen tragfähigen Ansatz für eine gestaltbare und entwicklungsfähige Regionalplanung und -entwicklung darstellen könne.

Auf dieser Grundlage hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in ihrer V/6. Sitzung am 14.06.2007 einen in der Sache vorläufig abschließenden Beschluss gefasst, der in Anlage 4 zusammengefasst ist. Gleiche Beschlusslagen sind in den Regionen Westpfalz sowie Mittelrhein-Westerwald im Berichtsjahr erfolgt bzw. werden dort vorbereitet. Die Allgemeine Landrätekonzferenz beim Landkreistag Rhl.-Pfalz hat sich bereits mit Beschluss vom 23.11.2006 für eine Kommunalisierung der Planungsgemeinschaften ausgesprochen.

Der Vorsitzende hat die Anglegenheit mit Schreiben vom 19.07.2007 der Landesregierung, Herrn Innenstaatsminister Bruch, vorgetragen und um einen Dialog mit den Planungsgemeinschaften hierüber gebeten. Noch im ausgehenden Berichtsjahr, am 29.11.2007, hat der Staatssekretär, Herr Roger Lewentz, die Vorsitzenden der Planungsgemeinschaften und die Vorsitzende des Verbandes Region Rhein-Neckar zu einer entsprechenden Erörterung nach Mainz eingeladen.

8. Kooperationen

8.1 Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die Planungsgemeinschaft Region Trier ist als kommunal verfasste Gebietskörperschaft Mitglied in der EuRegio SaarLorLux+ asbl, die sich seit 1995 als gemeinnütziger Verein nach luxemburgischem Recht für eine Förderung und Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit in der Großregion einsetzt. In die Generalversammlung der EuRegio als Mitgliederversammlung entsendet die Planungsgemeinschaft 6 Vertreter. Auf der Arbeitsebene ist die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Arbeitsgruppe Raumordnung vertreten, für deren Fortbestehen sie sich auch im Berichtsjahr eingesetzt hat (vgl. Kap. 6.1 im Jahresbericht 2006). – Das Gegenstück zur EuRegio als grenzübergreifende kommunale Organisation ist die Regionalkommission auf der staatlichen Ebene. Auch bei der Regionalkommission gibt es eine AG Raumordnung, in der die EuRegio Beobachterstatus hat, um gegenseitige Information und Koordinierung der jeweiligen Arbeitsgruppenaktivitäten zu gewährleisten. Die hiesige Geschäftsstelle wird direkt nachrichtlich über die Sitzungen der AG informiert. – Raumrelevante Themen in der EuRegio und in der Regionalkommission waren 2007 Vorbereitung einer grenzübergreifenden Raumordnungskarte, Metropolisierung, Sicherheit in Stadtregionen, Vergleich der Planungssysteme sowie der Aufbau eines universitären Netzwerkes für Lehrangebote zur Durchführung grenzübergreifender Raumentwicklungsvorhaben.

Neben diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit gab es im Berichtsjahr unter Mitwirkung der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft unmittelbare Kontakte des Landkreises Trier-Saarburg und des Eifelkreises Bitburg-Prüm mit luxemburgischen Kommunen. Zielstellung dabei ist es, die aktuel-

len Entwicklungen im Grenzraum vor allem in den Bereichen Pendlerverkehre, Wohnbaulandnachfrage, Schul- und Vorschulbetreuung und sonstige Infrastrukturleistungen zu untersuchen und in einer grenzübergreifenden, interkommunalen Konzeption enger abzustimmen. Die Vorüberlegungen inkl. der Prüfung einer möglichen EU-Förderung einer entsprechenden Konzeption dauern an.

8.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), in der die Planungsgemeinschaft Region Trier über den Ltd. Planer vertreten ist, kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Neben aktuellen landesentwicklungspolitisch und raumwirtschaftlich bedeutsamen Fragen widmete sich die LAG – wie schon im Berichtsjahr 2006 – insbesondere der Thematik des demographischen Wandels. Daneben traten weitere Schwerpunktthemen, wie die "europäische Dimension der Raumentwicklung" (mit einer fachlichen Vertiefung "Landesentwicklungsplanung in Luxemburg") und die "neuen Leitbilder der Raumentwicklung" gemäß Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 30.06.2006 ("Wachstum und Innovation", "Daseinsvorsorge sichern", "Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften sichern"; weiterführende Informationen dazu auf www.bbr.bund.de → *Raumordnung* → *Raumentwicklung in Deutschland* → *Leitbilder*). Letzterer Themenschwerpunkt wird die neue Zweijahresperiode 2007/2008 der LAG bestimmen, und wieder wird es Ziel der LAG sein, raumwissenschaftliche Erkenntnisse und planungspolitische Sichtweisen zusammenzubringen. Die LAG-Arbeitsgruppen "Monitoring von Programmen und Plänen", "Regionaler Flächennutzungsplan" sowie "Ländliche Räume in Struktur- und Politikwandel" haben im Berichtsjahr ihre Arbeitsergebnisse vorgelegt bzw. stehen kurz vor dem Abschluss der Arbeiten. Für neue Arbeitsgruppen wurden die Thematiken "Leerstandsproblematik" (v. a. in peripheren Räumen als Folge des demographischen Wandels) und "Landschaftswandel" (v. a. als Folge des Klimawandels) diskutiert. Die Festlegung des Arbeitsprogramms erfolgt Anfang 2008. – Die Geschäftsstelle hat all diese Aktivitäten aus dem Blickwinkel der Region Trier aktiv begleitet.

Daneben hatte die Geschäftsstelle die Möglichkeit, den zweiten Workshop der ARL zur "Strategischen Umweltprüfung von Programmen und Plänen der Raumordnung" am 29.01.2007 in Mannheim sowie die "3. Dt. Regionalplanertagung: Regionalplanung im europäischen Kontext" der ARL am 06./07.09.2007 in Gera mitzugestalten.

9. Zusammenarbeit mit Hochschulen, Behörden und sonstigen Institutionen

Im Berichtsjahr bestanden zahlreiche Kontakte zu den Hochschulen der Region (und darüber hinaus) sowie zu anderen Behörden und Institutionen). Die Geschäftsstelle konnte sich dabei in vielfältiger Weise in Forschungs- und Praxisvorhaben einbringen und die jeweiligen Belange der Region Trier thematisieren. Im Einzelnen:

- *Geographisches Institut der Universität Mainz (Prof. Dr. Heidt):* Entwicklung eines Leitfadens zur Schadensvorbeugung bei Extremregenereignissen.
- *Fachbereich Geographie der Universität Trier (Prof. Dr. Monheim):* Schrumpfende Dörfer – Schrumpfung als Chance. Fallstudie in der Verbandsgemeinde Prüm/Eifel.
- *Umweltbundesamt:* Datenerhebung für die Umweltforschungsdatenbank UFORDAT.
- *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) i. A. des Hauptausschusses der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO):* Untersuchung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels durch die Raumordnung.
- *BBR:* Projekt eGovernment und Geodaten austausch.
- *Institut für Geographische Wissenschaften an der Freien Universität Berlin (PD Born):* Regionale Implikationen des Zuzugs älterer Menschen in ländliche Räume.
- *Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen an der Techn. Universität Kaiserslautern (Prof. Dr. Spannowsky) i. A. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):* Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen und ein nachhaltiges Flächenmanagement.
- *Umweltamt der Stadt Trier:* Mitarbeit am runden Tisch „Neue Energien“.
- *Ministerium für Umwelt und Forsten (federführend für Rhl.-Pfalz):* Planungsgemeinschaft als Mitglied der sog. „Observer Group“ in dem Projekt Transnational Internet Map Information System on Flooding (TIMIS) zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes.

Auch im Zshg. mit dem Regionalen Energiekonzept (vgl. Kap. 6.1), im Arbeitskreis "Risikomanagement" (vgl. Kap. 6.3) sowie über die Landesarbeitsgemeinschaft "Hessen/Rhl.-Pfalz/Saarland" der Akademie für Raumforschung und Landesplanung bestanden intensive Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen.

10. Personalentwicklung in der Geschäftsstelle

Mit dem ausgehenden Berichtsjahr 2007 beginnt für den langjährigen Mitarbeiter Herrn Friederichs (Referent für Regionalplanung) die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Mit Herrn Friederichs verlässt eine "Institution" die Geschäftsstelle. Seit 01.08.1975 für die Planungsgemeinschaft tätig, erlebte er deren Gründung aus den Planungsgemeinschaften Westeifel und Mosel-Saar, arbeitete unter drei Vorsitzenden (Dr. Gestrich, Dr. Groß, Graef) und begleitete fünf Ltd. Planer (Dr. Küpper, Dr. Deiters, Osmenda, Dr. Geyer, Wernig). Dabei übernahm er immer wieder in Vakanzzeiten die Geschäftsführung. Insbesondere im Regionalplan 1985 mit seinen Teilfortschreibungen Öffentlicher Verkehr, Einzelhandel und Gewerbe/Industrie 1995, im REK 1999 und in den aktuellen Entwürfen zur Neuaufstellung des Regionalplans hinterlässt er planerische Spuren. Im Tagesgeschäft betreute er u. a. den kompletten Bereich Bauleitplanung und ist den Kommunen immer verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner und Ratgeber in planerischen Fragen gewesen. Sein langes Wirken in der Geschäftsstelle war dabei von großem Vorteil, kannte er doch die oftmals langwierigen Planverfahren und ihre Besonderheiten ohne Akten-Rückgriff. – Die Gremi-

en der Planungsgemeinschaft verabschiedeten sich von Herrn Friederichs mit Dank für die geleistete Arbeit und besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt in der V/6. Sitzung der Regionalvertretung am 14.06.2007.

In 2008 folgt der Mitarbeiter Herr Maurer (technische Sachbearbeitung, Statistik) in die Freistellungsphase der Altersteilzeit und scheidet damit ebenfalls faktisch aus dem aktiven Dienst aus. In der Geschäftsstelle verbleiben der Ltd. Planer, der Mitarbeiter Herr Weber (Referent für Umweltplanung) sowie der Mitarbeiter Herr Valerius (technischer Dienst, GIS / Kartographie). Eine (intern unterstützende) Querschnittsverwaltung ist am Standort Trier nicht ausgeprägt.

Die Landesregierung hat sich in der LT-DS 14/5114 vom 09.05.2006 zur personellen Mindestausstattung der Planungsgemeinschaften geäußert. Danach ist zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung insoweit davon auszugehen, dass die Referentenstelle Friederichs nicht nachbesetzt wird.

Der Verlust der Referentenstelle führt zu einer Verringerung der operationellen Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle. Es muss erwartet werden, dass der bisherige qualitative und quantitative Output nicht gehalten werden kann. Denn neben dem Wegfall von Arbeitskapazität tritt verschärfend der aktuelle Zuwachs von Pflichtaufgaben der Planungsgemeinschaft, wie er im Rahmen der letzten Novelle 2006 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) bereits erfolgt (strategische Umweltprüfung des Regionalplans, Raumordnungsbericht) und durch neue Aufgabenzuweisungen im Landesentwicklungsprogramm IV zu erwarten ist (Flächenkreislaufwirtschaft, Kulturlandschaftsentwicklung etc.). Bereits mit der zeitnahen und sachgerechten Erledigung dieser Pflichtaufgaben wird die Belastungsgrenze der Geschäftsstelle erreicht werden, insbesondere auch, da die Projekte "ROPneu" und "REK 07" zeitparallel weiterzubetreiben sind (vgl. Kap. 12). Die Aufrechterhaltung weiterer bisher erbrachter Leistungen, die nicht zu den unmittelbaren Pflichtaufgaben gehören, wie etwa die vom Gesetzgeber zur Verwirklichung der Raumordnungspläne als geeignet angesehenen Instrumente gemäß § 11 LPIG (bspw. Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement), wird vor diesem Hintergrund zunehmend schwieriger werden. Dazu zählen insbesondere auch die Beratung von Kommunen, Fachplanungsstellen und Investoren sowie die aktive Einbringung in Planungs- und Rechtsetzungsverfahren, die der Regionalplanung nachgeordnet sind, wie etwa die Bauleitplanung.

11. Internetauftritt der Planungsgemeinschaft

Im Juni des Berichtsjahres konnte die Website der Planungsgemeinschaft Region Trier im Internet unter www.plg-region-trier.de freigeschaltet werden. Dort werden unter den Rubriken "Aktuelles", "Wir über uns", "Regionalplan", "Materialien" sowie "Regularien / Gremien" Informationen über Grundlagen, Aufgaben und Projekte sowie aktuelle regionalpolitische Entscheidungen der Planungsgemeinschaft Region Trier öffentlich bereitgestellt (siehe [Anlage 5](#)). Insbesondere können hier Planwerke, Konzepte und sonstige Schriften der Planungsgemeinschaft veröffentlicht werden, und es steht ein Portal zum Austausch mit der Öffentlichkeit zur Verfügung, das bspw. in Beteiligungsverfahren genutzt werden kann, wie im Zshg. mit der öffentlichen Anhörung zum REK 07-Entwurf bereits erfolgreich erprobt (vgl. Kap. 5.1).

Neben den der Allgemeinheit zugänglichen Rubriken wurde auch ein nicht-öffentlicher, geschützter Mitgliederbereich eingerichtet, der nur von Personen eingesehen werden kann, die über eine Benutzerkennung und Passwortabfrage dazu autorisiert werden. Für diese Personengruppe (Mitglieder der Gremien der Planungsgemeinschaft) sollen dort zukünftig interne Unterlagen der Planungsgemeinschaft zum Download bereitgestellt werden. Insbesondere betrifft dies Unterlagen zu Organ- und Gremiensitzungen, um die bisher schon praktizierte, aber störanfällige elektronische Unterlagenversendung per E-Mail zu ersetzen ("elektronischer Sitzungsdienst"). Darüber hinaus sind weitere Verwendungen des geschützten Bereiches möglich.

Das Hosten der Website übernimmt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz. Mit der dort eingesetzten Software und dem dankenswerterweise gewährten technischen Support ist die Geschäftsstelle selbst und ohne Leistungen Dritter in der Lage, Struktur und Inhalte der Website der Planungsgemeinschaft zu pflegen. Dies ist kostengünstig und erlaubt vor allem direkte Aktualisierungen ohne Zeitverzug. Für die erstmalige Erstellung der Website konnte zudem eine gemeinsame und damit kostensparende Beauftragung der notwendigerweise zu vergebenden Programmier- und Designarbeiten mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald erreicht werden, deren Website auf der gleichen Programmumgebung aufgesetzt ist (www.mittelrhein-westerwald.de).

12. Ausblick auf das kommende Jahr

Das kommende Jahr wird absehbar insbesondere von folgenden Arbeitsschwerpunkten bestimmt werden:

- *Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans Region Trier – ROPneu*: Fertigstellung des Gesamtentwurfs, Beratung und Beschlussfassung in den hiesigen Gremien, Einleitung des förmlichen Anhörungsverfahrens nach Landesplanungsgesetz (vgl. Kap. 3).
- *Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Region Trier – REK 07*: Fertigstellung der vorläufigen Endfassung des Konzeptentwurfs, Beratung und Beschlussfassung in den hiesigen Gremien, Erwirkung von Zustimmungsbeschlüssen in den Kreistagen und im Stadtrat Trier, Initiierung der Umsetzungsphase (vgl. Kap. 5.1).

Soweit Arbeitskapazitäten verbleiben, werden vor allem folgende weitere Themenfelder bearbeitet:

- *Regionales Energiekonzept*: weitere Vorbereitungen zur Fortschreibung (vgl. Kap. 6.1).
- *Grenzübergreifende Zusammenarbeit*: Mitwirkung in den nach Kap. 8.1 weiterzuführenden Vorhaben.

Daneben wird das Tagesgeschäft, insbesondere die bewährte Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachplanungsträgern einschließlich Beratungstätigkeit im Hinblick auf deren Planungen und Maßnahmen, breiten Raum einnehmen. Trotz der – ungünstigen – Personalentwicklung (vgl. Kap. 10) wird sich die Geschäftsstelle hier auch weiterhin um qualifizierte Leistungen bemühen.
